

Allgemeine Auftragsbedingungen

Stand 20.05.2021 Version 1.0

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen der BKK Consult GmbH und dem Auftraggeber. Geschäftsbedingungen der Auftraggeber finden keine Anwendung, es sei denn, dies wird schriftlich vereinbart.

§ 2 Beauftragung / Umfang des Auftrags

Unsere Tätigkeit umfasst – je nach Art und Umfang des Auftrags –Beratung und Vertretung. Geschuldet wird die vereinbarte Tätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten rechtlichen oder wirtschaftlichen Erfolges. Mit Unterzeichnung eines Auftragschreibens, in dem der Umfang und Gegenstand der Tätigkeit näher bestimmt wird, werden diese Auftrags- und Honorarbedingungen mit zugrunde gelegt, sofern nicht schriftlich eine abweichende / ergänzende Vereinbarung getroffen wurde.

Der BKK Consult GmbH sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Die BKK Consult GmbH wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit sie offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist sie verpflichtet, darauf hinzuweisen.

§ 3 Mitwirkung Dritter

Die BKK Consult GmbH ist berechtigt, zur Bearbeitung des Auftrags fachkundige Dritte heranzuziehen. Die BKK Consult GmbH ist weiterhin berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Die Grundsätze der Sicherheit der Sozialdatenverarbeitung bleiben gewahrt.

§ 4 Vergütung und Auslagen

Die Vergütung erfolgt in der vereinbarten Höhe des Tagessatzes (basierend auf 8 Stunden), zuzüglich sonstiger Aufwände (z.B. Auslagen bei der Einbindung von Dienstleistern) und in der vereinbarten Höhe der Reisekosten. Auslagen für Reisen im Zusammenhang mit dem Auftrag werden 1:1 nach konkretem Aufwand abgerechnet. Es gelten Wirtschaftlichkeitsgrundsatz und die Regelungen des Bundesreisekostengesetzes. Ein Einzelnachweis der Reisekosten muss von der BKK Consult GmbH wegen des übermäßigen Verwaltungsaufwands nur erbracht werden, wenn die Reisekosten 7% der Vergütung überschreiten sowie auf gesonderte Nachfrage.

Diese Kosten werden den teilnehmenden BKK anteilig berechnet. Vorbehaltlich können allgemeine, fixe Kosten der BKK Consult GmbH zu Vergütung und Auslagen anteilig hinzukommen. Die Rechnungsstellung erfolgt am Ende des Projektes/ Workshops bzw. monatlich bzw. im Monat der Leistungserbringung. Die BKK Consult GmbH ist zur Anforderung einer Abschlagszahlung berechtigt.

Die zu zahlende Vergütung ist unmittelbar nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.

§ 5 Haftungsbeschränkung

Die BKK Consult GmbH haftet für unmittelbare Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schädigung des Lebens oder der Gesundheit. Ein Schaden ist der BKK Consult innerhalb von 30 Tagen nach Kenntnis von dem Schaden anzuzeigen. Etwaige, von Dritten zu erwartende Ersatzansprüche sind der BKK Consult abzutreten, wenn und soweit diese zur Schadensregulierung verpflichtet ist.

§ 6 Nutzung der Ergebnisse

Die sich beteiligenden BKK dürfen die im Rahmen des Projektes/Workshops erstellten Arbeitsergebnisse innerhalb ihrer jeweiligen Krankenkassen-Organisation uneingeschränkt nutzen. Arbeitsergebnisse, deren Zweck in der Veröffentlichung (z.B. Lastenheft oder Beschaffungsunterlage) oder in der Weitergabe an Dritte bestehen, dürfen diesem Zweck entsprechend von den teilnehmenden Kassen genutzt werden. Darüber hinaus ist eine Weitergabe der Arbeitsergebnisse an Dritte, insbesondere an andere Kassen, nicht gestattet. Die Arbeitsergebnisse dürfen von den beteiligten BKK verändert und an ihre jeweiligen individuellen Belange angepasst werden. Das Urheberrecht der gesamten Unterlagen liegt bei der BKK Consult GmbH und ist insoweit geschützt.

§ 7 Datenschutz

Die beteiligten BKK erklären sich damit einverstanden, dass Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem oben beschriebenen Projekt/ Workshop bereitstellen, den anderen beteiligten BKK zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt auch gegenüber BKK, die zu einem späteren Zeitpunkt ihren Beitritt erklären. Darüber hinaus dürfen die Arbeitsergebnisse nur innerhalb der teilnehmenden BKK weitergegeben werden.

Die BKK Consult GmbH verpflichtet sich gemäß des Bundesdatenschutzgesetzes und der speziellen sozialrechtlichen Regelungen zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sämtliche Mitarbeiter sind auf das Datengeheimnis sowie das Sozialgeheimnis nach § 35 SGB I verpflichtet. Die Details werden in einer separaten Verschwiegenheitserklärung geregelt.